

# Bauabfälle

## Was sind Bauabfälle?

Zu den Bauabfällen gehören Bodenaushub, Bauschutt und gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Baustellenabfälle).

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der Bauabfälle liegt bei Ihnen, der Bauherrin/ dem Bauherrn. Dies gilt auch, wenn Sie einen Containerdienst oder ein Bauunternehmen beauftragen.

## Sparen Sie Geld ...

Die Entsorgung gemischter Bauabfälle ist teuer! Durch sorgfältige Planung und Trennung der verschiedenen Baumaterialien sparen Sie Entsorgungskosten und schonen gleichzeitig die Umwelt.

- Planen Sie den Materialbedarf genau.
- Verzichten Sie auf problematische Baumaterialien (mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, usw.).
- Sammeln Sie Wertstoffe (Holz, Kunststoffe, Papier, Metall usw.) getrennt.
- Erfassen Sie schadstoffhaltige Baumaterialien (Asbest, ölverunreinigte Erde usw.) getrennt und lassen Sie sie fachgerecht entsorgen.

## Bodenaushub

Unbelasteter Bodenaushub sollte möglichst auf der Baustelle wieder verwendet werden. Übermengen können Sie dafür zugelassenen Aufbereitungsanlagen oder der Zentraldeponie Emscherbruch zuführen.

**Achtung:** Ablagerungen bedürfen ab einer gewissen Größe der Genehmigung.

**Auffälliger Geruch oder Färbungen** deuten auf schädliche Bodenverunreinigungen hin.

## Bauschutt

Sammeln Sie nicht verunreinigten Bauschutt getrennt und führen Sie ihn einer Aufbereitungsanlage zur Wiederverwertung zu. Dazu zählt zum Beispiel Beton, Ziegelsteine, Dachziegel, Natursteine, Sanitärkeramik, Fliesen, Glasmaterialien, aber keine Verbundwerkstoffe mit Holz und Kunststoffen und Gips.

Nicht verwertbaren Bauschutt bringen Sie auf die Zentraldeponie Emscherbruch.

## Inserieren Sie ...

Unbelasteten Bodenaushub und nicht verunreinigten Bauschutt können Sie in der regionalen Boden- und Bauschuttbörse des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.alois-info.de](http://www.alois-info.de)) inserieren.

## Baustellenabfälle

Nach der Gewerbeabfallverordnung müssen Sie mindestens folgende Abfälle **jeweils** getrennt halten:

Bauschutt, Metalle, Holz, Glas, Kabel, Kunststoffe und Verpackungsmaterialien

Sie dürfen die genannten Abfallfraktionen nur gemeinsam erfassen, wenn diese einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden, in der eine weitgehende Verwertung der Abfallbestandteile sichergestellt ist.

Eine Erfassung dieser verwertbaren Abfälle gemeinsam mit gemischten Bau- und Abbruchabfällen ist nur erlaubt, wenn die Getrennthaltung oder nachträgliche sortenreine Sortierung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (zum Beispiel wegen geringer Mengen).

## Problemstoffe

Der unsachgemäße Umgang mit asbesthaltigen Baumaterialien ist gesundheitsgefährdend und kann Lungenkrebs hervorrufen. Deshalb ist äußerste Vorsicht geboten!

Bei Verdacht auf Asbest informieren Sie sich bitte im eigenen Interesse vor Ausführung der Maßnahme über die Vorschriften zum Umgang mit diesen Materialien.

Mineralwolle-Dämmstoffe (Glas- und Steinwolle) müssen in reißfesten Kunststoffsäcken verpackt entsorgt werden.

Altfenster aus Holz und mit Holzschutzmittel behandeltes Holz sind Problemabfall. Vermeiden Sie unbedingt eine Vermischung mit anderem Altholz, weil sonst das ganze Gemisch als „besonders belastet“ eingestuft wird.

Erkundigen Sie sich bei uns, ob noch andere Problemstoffe bei Ihrer Baumaßnahme anfallen können.

## Verpackungen

Auch im Baubereich sind Händler verpflichtet, Verpackungen (Folien, Farbeimer und Papiersäcke) zurück zu nehmen. Zudem können Sie Verwertungssysteme wie DSD (Grüner Punkt) oder INTERSEROH (für die Baubranche) nutzen.

Generell gilt: Möglichst saubere Verpackungen erleichtern die Verwertung!

## Altholz

Für die Entsorgung von Altholz enthält die Altholzverordnung spezielle Regelungen. Fragen Sie uns!

## Wertstoffe

Unverschmutzte Kartonagen und Papier, Kunststoffe, Styropor, Metallabfälle, Kabelreste, Glasabfälle und unbehandeltes Holz können Sie über den örtlichen Wertstoffhandel entsorgen.

## Restabfälle

sind nicht mehr verwertbare Abfälle, die keiner der oben genannten Stoffgruppen zugeordnet werden können (Gips, Gipsverbundstoffe, Verbundstoffe mit Holz und Kunststoffen, Bodenbeläge, Kehrlicht, ausgehärtete Farben, Lacke und Klebmittel, Schaumstoffe).

Restabfälle müssen Sie der Zentraldeponie Emscherbruch oder den Verbrennungsanlagen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes zuführen.

### Nützliche Adressen

#### Zentraldeponie Emscherbruch

Wiedehopfstraße 30  
45892 Gelsenkirchen  
Telefon 02 09 / 9 70 56

#### RZR Herten

Im Emscherbruch 11  
45699 Herten  
Telefon 0 23 66 / 30 02 09

#### INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Stollwerckstraße 9a  
51149 Köln  
Telefon: 0 22 03 / 9 14 70  
E-Mail [tv-entsorgung@interseroh.com](mailto:tv-entsorgung@interseroh.com)

#### Entsorgung Herne

Anstalt öffentlichen Rechts  
Südstraße 10  
44625 Herne  
Telefon 0 23 23 / 16 - 16 70  
E-Mail [info@entsorgung.herne.de](mailto:info@entsorgung.herne.de)

#### REMONDIS Herne GmbH

Niederlassung Müntefering-Gockeln  
Hafenstraße 4 a-b  
44653 Herne  
Deutschland  
Telefon 0 23 25 / 9 49 20  
E-Mail [service.west@remondis.de](mailto:service.west@remondis.de)

### Ihre Abfallberatung

#### Stadt Herne

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung  
Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Technisches Rathaus  
Langekampstraße 36  
44652 Herne  
Telefax 0 23 23 / 16 - 29 02

Ralf Krieter

Telefon 0 23 23 / 16 - 28 86  
E-Mail [ralf.krieter@herne.de](mailto:ralf.krieter@herne.de)

Weitere Informationen im Internet:  
[www.herne.de/gewerbeabfall](http://www.herne.de/gewerbeabfall)



### Impressum

Herausgeber:  
Stadt Herne  
Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Umwelt und Stadtplanung

# Bauabfälle

## fachgerecht entsorgen

